

A N T R A G

auf Bescheinigung der Berechtigung zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen nach § 32 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b und Absatz 3 SAIG

Nur für Personen, die bereits als Tragwerksplanerinnen oder Tragwerksplaner in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem gleichgestellten Staat niedergelassen sind und dort eine der saarländischen Berechtigung zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen **vergleichbare Berechtigung** besitzen, **ohne** dass sie hierfür **vergleichbare Anforderungen** erfüllen mussten.

Ingenieurkammer
des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Str. 9
66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/58 53-13
Telefax: 06 81/58 53-90

Bankverbindung: Sparkasse Neunkirchen • BLZ 592 520 46 • Konto-Nr. 50026739
IBAN: DE98 5925 2046 0050 0267 39 • BIC: SALADE51NKS

info@ing-saarland.de
www.ing-saarland.de

A N T R A G

auf Bescheinigung der Berechtigung zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen nach § 32 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b und Absatz 3 SAIG

1. ANGABEN ZUR PERSON

1.1 Vor- und Nachname:

1.2 Akademische Grade:

1.3 Fachrichtung:

1.4 Geburtsdatum:

1.5 Geburtsort:

1.5 Staatsangehörigkeit:

1.7 Privatanschrift:

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mobil

E-Mail

Internet

1.8 Firmenanschrift:

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mobil

E-Mail

Internet

Ich wünsche unter folgender Anschrift im Verzeichnis der auswärtigen Tragwerksplanerinnen und -planer der Ingenieurkammer des Saarlandes nach § 32 Absatz 4 SAIG eingetragen zu werden:

* Privatanschrift

* Firmenanschrift

2. ANGABEN ZUR BESTEHENDEN BERECHTIGUNG

2.1 * Ich bin einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellten Staat zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen niedergelassen. Diese Tätigkeit ist mir nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt.

Staat der Niederlassung:

2.2 * Die Berechtigung zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen ist in diesem Staat gesetzlich **nicht** an Voraussetzungen gebunden, die denen im Saarland geforderten vergleichbar sind

(Studium der Fachrichtung Architektur, Hochbau (Artikel 49 Abs. 1 der Richtlinie 2005/36/EG) oder Bauingenieurwesen und danach mindestens 3 Jahre praktische Tätigkeit in der Tragwerksplanung).

2.3 * Ich erfülle die genannten Anforderungen aber in tatsächlicher Hinsicht:

3. AUSBILDUNG UND BERUFLICHE TÄTIGKEIT

3.1 Angaben zur Ausbildung

von	bis	Institution	Art der Ausbildung

3.2 Abgelegte Prüfungen

am	Institution	Art der Prüfung

3.3 Praktische Erfahrungen / Praktische Tätigkeit

Ich bin nach Abschluss meiner Ausbildung mindestens drei Jahre lang auf dem Gebiet der Tragwerksplanung praktisch tätig gewesen.

von	bis	bei (Firmenname / Ort)	Art der Tätigkeit als Ingenieur/in

3.4 Angaben über absolvierte Fortbildungen

von	bis	Institution	Art der Ausbildung

4. NACHWEISE / ANLAGEN

Folgende notwendigen Unterlagen (Kopien der Originaldokumente und deutsche Übersetzung) füge ich bei:

- 4.1 * Nachweis/e über die absolvierte/n Ausbildung/en
(z. B. Diplom-, Bachelor- und/oder Masterurkunde, Abschlusszeugnisse)
- 4.2 * Nachweis/e über abgelegte Prüfungen
- 4.3 * Nachweis/e über die praktische Tätigkeit
(z. B. Projektliste, Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers, Referenzen)
Bescheinigungen von Personen oder Stellen, bei denen die antragstellende Person beschäftigt oder von denen sie beauftragt war, und eigene Arbeiten, aus denen hervorgeht, dass die antragstellende Person in der Tragwerksplanung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren nach Abschluss des Studiums praktisch tätig war. Die antragstellende Person soll hierzu eine Bauwerksliste vorlegen, aus der sich ersehen lässt, dass sie mindestens 3 Jahre regelmäßig Standsicherheitsnachweise aufgestellt hat. Die Bauwerksliste soll bestätigt werden durch Bestätigungen des (ehemaligen) Arbeitgebers, durch belegte Prüfberichte oder durch Vorlage von statischen Berechnungen (je 3 Berechnungen aus 3 Jahren). Ein Teil der in der Bauwerksliste aufgeführten Tätigkeiten soll jüngeren Datums sein.
Aus der Bauwerksliste soll folgendes zu erkennen sein:
a) der Bauherr
b) die Objektbeschreibung
c) die Honorarzone
d) gegebenenfalls der Name des Prüfindgenieurs
Dem Antrag muss auch eine Erklärung der antragstellenden Person beigefügt werden, dass die von ihr in der Bauwerksliste aufgeführten Objekte selbständig bearbeitet wurden.
- 4.4 * Nachweis/e über absolvierte Fortbildungen
(z. B. Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate)

5. GEBÜHREN

Für die Bescheinigung der Berechtigung zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen wird eine Gebühr nach Aufwand (30,00 Euro je angefangene halbe Stunde) gemäß § 2 Absatz 8 Nummer 6 der Kostenordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes erhoben.

6. ERKLÄRUNG

- * Bislang ist mir von keiner anderen deutschen Ingenieurkammer eine entsprechende Bescheinigung erteilt worden.

7. ERKLÄRUNG ZU DATENGESCHÜTZTEN ANGABEN

Unter Bezugnahme auf § 43 und § 37 des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (SAIG) erkläre ich:

7.1 Ich bin mit Angaben in Veröffentlichungen, in Listen, in Mitgliederhandbüchern, in Verzeichnissen sowie bei Auskünften durch die Ingenieurkammer des Saarlandes einverstanden.

* Ja * Nein

7.2 Ich bin mit der Veröffentlichung in elektronischen Medien durch die Ingenieurkammer des Saarlandes einverstanden.

* Ja * Nein

7.3 Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort / Datum

Unterschrift des Anzeigenden

WICHTIGER HINWEIS

Die Bearbeitung des Antrags ist nur bei formgerechter Vorlage aller erbetenen Unterlagen möglich.

Sollte nach Vorlage aller Unterlagen innerhalb einer Frist von 3 Monaten über einen Eintragungsantrag nicht entschieden sein, gilt dieser als genehmigt (§ 32 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 29 Absatz 3 Satz 2 SAIG i. V. m. § 42a SVwVfG).